



I N H A L T

Topthema Gesundheit	2
Neuausrichtung des Goethe-Instituts	4
BAföG an neue Entwicklungen anpassen	4
Neue Impulse für die Entwicklungspolitik	5
Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes	5
Geistes- und Sozialwissenschaften stärken	6
Änderung des Passgesetzes	6
Schutz von Kulturgütern	7
Absatzfonds- und Holzabsatzfondsgesetz ergänzen	7
Neues Versicherungsvertragsgesetz	8
Änderung des Rechtsberatungsrechts	8
Anfechtung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen	9
Vereinfachungen im Insolvenzrecht	9
Bericht zur Lage der älteren Generation	10
Anti-Doping-Abkommen	10
Einheitliche Eisenbahnaufsicht	11
Jahreswirtschaftsbericht 2007	11

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

nach langen, harten und teilweise zähen Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner und mit den Ministerpräsidenten der unionsgeführten Länder haben wir in dieser Woche in 2./3. Lesung die Gesundheitsreform im Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen. Damit haben wir ein zentrales Vorhaben der Großen Koalition auf den Weg gebracht. Auch in unseren eigenen Reihen wurde hart um die Reform gerungen.

Wir haben einen tragfähigen Kompromiss erreicht und der Reform deutlich den sozialdemokratischen Stempel aufgedrückt: Krankenversicherung für alle, mehr anstatt weniger Leistungen, ein gerechterer Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen innerhalb der GKV und mehr Wettbewerb in der Privaten Krankenversicherung. Damit haben wir die Voraussetzung für die solidarische Bürgerversicherung geschaffen.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Anja Linnekugel
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Vera Nicolay, Stefan Schutz
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-530 48

Redaktionsschluss: 2.2.2007, 12:00 Uhr

„Wenn der Pulverdampf der Lobbyisten verzogen ist, wird sich zeigen, was alles in der Reform steckt.“

*(Bundesgesundheitsministerin
Ulla Schmidt)*



T O P T H E M A

Gute Versorgung für alle

Am 2. Februar 2007 wurde der geänderte Gesetzentwurf zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) (Drs. 16/3100, 16/4200, 16/4247) gemeinsam mit einem dazugehörigen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 16/4220) vom Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen. Am 16. Februar 2007 wird der Bundesrat den Gesetzentwurf beraten.

Unser Gesundheitswesen zukunftssicher machen

Dass die Verhandlungen mit der CDU/CSU-Fraktion hart sein werden, war allen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von vornherein klar. Schließlich liegen die Modelle beider Koalitionspartner - die Kopfpauschale der CDU/CSU und die solidarische Bürgerversicherung der SPD - zur Reform unseres Gesundheitswesens weit auseinander. Dennoch konnten die Verhandlungsführer der SPD-Bundestagsfraktion entscheidende Verbesserungen für die Menschen durchsetzen und einschneidende Ungerechtigkeiten verhindern. Das Ziel während der Verhandlungen war, das Gesundheitswesen auch in Zukunft leistungsfähig, finanzierbar und vor allem solidarisch zu halten. Alle Menschen sollen die medizinische Versorgung erhalten, die sie brauchen, und am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, enthält das GKV-WSG eine Strukturreform, eine Organisationsreform, eine Finanzreform und eine Reform der Privaten Krankenversicherung (PKV). Die ausgehandelte Gesundheitsreform ist ein tragfähiger Kompromiss.

Krankenversicherung für alle - PKV kann sich Versicherte nicht mehr aussuchen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchgesetzt, dass es zum ersten Mal ab 1.1.2009 eine Versicherungspflicht für alle gibt. Dabei wurde auch sichergestellt, dass die Tarife der Krankenversicherung bezahlbar sind. Nichtversicherte, die dem GKV-System angehören, werden bereits ab 1.4.2007 wieder in die GKV aufgenommen. Für Selbstständige mit kleinen Einkünften wird die GKV günstigere Tarife anbieten. Nichtversicherte, die dem PKV-System zuzuordnen sind, können sich ab 1.7.2007 im erweiterten Standardtarif der PKV ohne Risikoprüfung versichern. Ab 1.1.2009 ist die PKV verpflichtet, einen Basistarif ohne Risikoprüfung und mit Kontrahierungszwang (das Versicherungsunternehmen muss den Vertrag abschließen) anzubieten, der die Leistungen der GKV enthält und nicht teurer als der Höchstsatz der GKV sein darf. Um Überforderungen auf Seiten der Versicherten zu vermeiden, wurden Regelungen zur Reduktion des Basistarifs im Bedarfsfall getroffen.

Mehr Leistungen, mehr Wahlmöglichkeiten und bessere Versorgung

Die Strukturreformen tragen eine deutliche sozialdemokratische Handschrift. Es ist die erste Gesundheitsreform, die ohne Leistungskürzungen für die Versicherten der GKV auskommt. Dort, wo es notwendig ist, werden Leistungen zielgerichtet ausgebaut wie z. B. bei der palliativmedizinischen Versorgung von Schwerstkranken, bei der häuslichen Krankenpflege für Pflegebedürftige und Behinderte. Außerdem gehören künftig alle Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission empfohlen werden, genauso in den Pflichtleistungskatalog der GKV wie Eltern-Kind-Kuren, Reha-Maßnahmen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie alle weiteren Leistungen der medizinischen Reha. Die Versicherten der GKV haben nun mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Versicherungs-, Selbstbehalt- und Kostenerstattungstarifen. Das Sachleistungsprinzip bleibt in der GKV die Regel. Vor einem Wechsel in einen Kostenerstattungstarif müssen die Kassen die Versicherten entsprechend beraten. Die Bindung an den Tarif gilt dann für drei Jahre. Alle GKVen müssen ihren Versicherten Hausarzttarife anbieten. Zur Vermeidung von Über-, Unter- und Fehlversorgung von Patienten und zur Erreichung einer lückenlosen Versorgungskette wird die integrierte Versorgung ausgebaut.



T O P T H E M A

Mehr Effektivität bei Finanzen und Organisation

Damit echte medizinische Innovationen allen Menschen zur Verfügung stehen können und finanzierbar sind, werden neue Entwicklungen künftig einer Kosten-Nutzen-Bewertung unterzogen. Bei der Verschreibung teurer Medikamente mit gravierenden Nebenwirkungen oder Risiken muss der behandelnde Arzt eine Zweitmeinung einholen. Zum 1.1.2009 wird eine Gebührenordnung mit festen Preisen für Ärzte eingeführt.

Kassen und Leistungserbringer werden von unnötiger Bürokratie befreit und der Gemeinsame Bundesausschuss wird professionalisiert. Die Krankenkassen können über die Kassenarten hinweg fusionieren und auf Bundesebene wird es künftig nur noch einen Verband zur Interessenvertretung der GKV geben.

Ab 1.1.2009 wird es einen einheitlichen Beitragssatz geben, der von der Bundesregierung festgelegt wird und die bisherigen Unterschiede zwischen den Kassen und Regionen aufhebt. Die Finanzmittel werden in der GKV ab 2009 über den Fonds gerechter verteilt. Alle Kassen erhalten einen einheitlichen Betrag pro Versichertem. Dazu kommen ein Einkommensausgleich und der neue zielgenauere Risikostrukturausgleich, der Alter, Geschlecht und Krankheitsfaktoren berücksichtigt. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben der GKV werden ab 2007 zunehmend aus Steuermitteln finanziert. Dabei wurde der Steuermittelanteil während der Verhandlungen noch deutlich ausgebaut. Er beträgt in 2007 und 2008 2,5 Milliarden Euro und steigt dann jährlich um 1,5 Milliarden bis auf 14 Milliarden an.

Werden Überschüsse erwirtschaftet, werden Beitragsrückerstattungen an die Versicherten ausbezahlt. Wenn die Kassen trotz aller wirtschaftlicher Anstrengungen mit den Zuweisungen aus dem Fonds nicht auskommen, können sie einen prozentualen oder festen Zusatzbeitrag von ihren Versicherten erheben. Dieser darf nicht mehr als 1 Prozent des Haushaltseinkommens betragen. Wenn ein Zusatzbeitrag erhoben oder verändert wird, müssen die Kassen ihre Mitglieder über die Möglichkeit eines Kassenwechsels informieren.

Mehr Wettbewerb in der PKV

Um das Recht zu bekommen von der GKV in die PKV zu wechseln, muss das Einkommen der Versicherten in drei aufeinanderfolgenden Jahren oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Damit werden vorschnelle Wechsel vermieden. Mehr Wettbewerb im PKV-System entsteht vor allem dadurch, dass die Alterungsrückstellungen bei einem Wechsel in einen anderen Tarif oder zu einem anderen Versicherungsunternehmen übertragen werden können.

Solidarische Bürgerversicherung bleibt das Ziel

Für die SPD-Bundestagsfraktion geht Prävention vor Behandlung und Rehabilitation vor Pflege. Gerade weil die Gesellschaft immer älter wird und die SPD-Bundestagsfraktion will, dass auch allen älteren Menschen der medizinische Fortschritt zur Verfügung steht, brauchen wir mehr Solidarität. Und mehr Solidarität heißt solidarische Bürgerversicherung. Mit der Gesundheitsreform wurden wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen.



A U S S E N

Neuausrichtung des Goethe-Instituts unterstützen

2006 wurde zwischen Auswärtigem Amt und Goethe-Institut ein umfassendes Reformkonzept erarbeitet. Ziele dabei waren: Strukturen modernisieren und Effizienz steigern, die Stärken bewahren und an zusätzliche und neue Aufgaben anpassen. Um die Unterstützung des Bundestages bei der Neuaufstellung des Institutes zu verdeutlichen, wurde der Antrag „Stärkung des Goethe-Instituts durch neues Konzept“ (Drs. 16/3502, 16/4132) abschließend beraten.

Reformkonzept

Das Goethe-Institut wird das eigene Profil schärfen, und zwar durch Konzentration auf die im Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt festgeschriebenen Kernaufgaben: die Kenntnis der deutschen Sprache fördern, die internationale kulturelle Zusammenarbeit pflegen und ein umfassendes, historisch und kulturell breit fundiertes, zeitgemäßes Deutschlandbild durch Informationen und Veranstaltungen zum kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben vermitteln. Das Goethe-Institut wird seine Präsenz in den Wachstumsregionen Asiens sowie in der islamisch geprägten Welt des Nahen und Mittleren Ostens stärken und den Ausbau in Ost- und Südosteuropa konsolidieren. In dem Antrag wird gefordert, dass die Maßnahmen des Reformkonzepts so schnell wie möglich umgesetzt werden und durch die Bundesregierung unterstützt werden.

Das Goethe-Institut ist eine der wichtigsten Mittlerorganisationen der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Sein weltweite Präsenz mit 144 Instituten in 80 Ländern, davon 129 im Ausland, steht für ein umfangreiches und wertvolles Kontaktnetz und gibt der deutschen Kultur im Ausland sowohl ein „Gesicht“ als auch eine Plattform.

B I L D U N G

BAföG an neue Entwicklungen anpassen

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „BAföG an neue Entwicklungen anpassen – Auszubildende mit Kindern unterstützen, Auslandsaufenthalte erleichtern, Migrantenförderung verbessern und Hinzuverdienstgrenzen erhöhen“ (Drs. 16/4162) wurde am 1. Februar im Deutschen Bundestag beraten.

Deutschland braucht mehr Hochqualifizierte, um den wirtschaftlichen Anforderungen der Zukunft Rechnung zu tragen. Die Stärkung der Hochschulen durch Hochschulpakt und Exzellenzinitiative auf der einen Seite erfordert auf der anderen Seite eine moderne Ausbildungsförderung mit einer Palette von Angeboten durch Zuschüsse, Studienkredite und Stipendien. Wegen der nach wie vor angespannten Haushaltslage kann derzeit keine Anpassung der Freibeträge, Bedarfssätze, Vondertersätze und Höchstbeträge erfolgen, stellt der Antrag fest. Dennoch soll das BAföG an neue Entwicklungen angepasst und den Studierenden dadurch mehr Chancen eröffnet werden. Dabei geht es vor allem um eine stärkere Unterstützung von Studierenden mit Kindern, die Verbesserung der Auslandsförderung, die weiter gehende Einbeziehung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Berechtigtenkreis sowie die Erhöhung und Vereinheitlichung der Hinzuverdienstgrenzen für alle Auszubildenden. Für die Finanzierung von über längere Dauer erhobenen ausländischen Studiengebühren soll darauf hingewirkt werden, dass das bestehende Studienkreditangebot der KfW auch für diese Zwecke geöffnet wird. Die hohen Hürden einer Förderung von Praktika außerhalb Europas sollten künftig abgebaut werden. Die Bildungspolitiker der SPD-Fraktion sprechen sich angesichts der sozialen Lage der Studierenden in Deutschland auch weiterhin für eine spürbare Erhöhung des BAföGs in dieser Legislaturperiode aus.



E N T W I C K L U N G

Neue Impulse für die Entwicklungspolitik

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 den „Zwölften Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung“ (Drs. 15/5815) und den Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Deutsche G 8- und EU-Präsidentschaft - neue Impulse für die Entwicklungspolitik“ (Drs. 16/4160) beraten. Die gemeinsame G8- und EU-Präsidentschaft im Jahr 2007 bedeutet für Deutschland eine hohe Verantwortung und gleichzeitig die große Chance, wichtige Weichen für die Entwicklungspolitik zu stellen. Den internationalen Bemühungen zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele soll neuer Schwung verliehen werden.

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abschließen - Klimaschutz stärken

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements) zu einem entwicklungspolitisch wirkungsvollen Abschluss gebracht und den Entwicklungsländern gerechte Handelschancen eingeräumt werden. Angestrebt wird die Fortsetzung der WTO-Entwicklungsrunde im Sinne des Bundestagsbeschlusses „Anstrengungen für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde mit höchster Priorität fortsetzen“. Wirkungsvolle Initiativen zum Klimaschutz durch Verbesserung der Energieeffizienz und den nachhaltigen Einsatz erneuerbarer Energien müssen vereinbart werden. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass der Clean Development Mechanism des Kyoto-Protokolls, der in Schwellenländern wie China und Indien als Instrument genutzt wird, auch in den Ländern Subsahara-Afrikas ausgebaut wird, und dass der Fonds zur Investitionsförderung für effiziente und erneuerbare Energietechnologien (GEREF) auch in Afrika ausreichend umgesetzt wird.

F I N A N Z E N

Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Der in 2./3. Lesung am 1. Februar 2007 beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (Drs. 16/1937, 16/4191) dient der Umsetzung der Rückversicherungsrichtlinie und damit der fortschreitenden Verwirklichung eines europäischen Binnenmarktes im Versicherungsbereich.

Im Rahmen des Versicherungsaufsichtsgesetzes werden erstmals Regelungen insbesondere zur Einführung der Sitzlandaufsicht, die Beschränkung des Unternehmenszwecks auf die Rückversicherungstätigkeit und damit verbundene Geschäfte, die Europäische Aktiengesellschaft als zulässige Unternehmensrechtsform, die Einführung des Instituts der Bestandsübertragung und die zusätzliche Beaufsichtigung über Rückversicherer im Rahmen einer Versicherungsgruppe sowie die Beaufsichtigung der Niederlassungen von Rückversicherungsunternehmen aus Drittstaaten in das deutsche Recht eingefügt. Ferner ist die Einführung eines Rechtsrahmens für die Finanzrückversicherung sowie für Versicherungs-Zweckgesellschaften in Deutschland vorgesehen. Weitere Änderungen betreffen das Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz und die Verordnung über die Kapitalausstattung von Pensionsfonds.

Bezugnehmend auf die EU-Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wurde u.a. die Regelung aufgenommen, dass ein Versicherungsunternehmen, das unterschiedliche Prämien oder Leistungen für Frauen und Männer vorsieht, die versicherungsmathematischen und statistischen Daten veröffentlichen muss, aus denen die Berücksichtigung des Geschlechts als Faktor der Risikobewertung abgeleitet wird.



F O R S C H U N G

Geistes- und Sozialwissenschaften stärken

Am 1. Februar 2007 wurde der Antrag der Koalitionsfraktion „Geistes und Sozialwissenschaften stärken“ (Drs.16/4161) im Deutschen Bundestag beraten.

Geistes- und Sozialwissenschaften sind von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung, wichtig für Innovationen, ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und haben international einen Spitzenplatz. Doch sie geraten durch Einsparungen an den Hochschulen und Profilbildungen zugunsten von Natur- und Ingenieurwissenschaften unter Druck. Bundesregierung und Bundesländer werden deshalb aufgefordert, die Geistes- und Sozialwissenschaften zu stärken.

Eine Ausrichtung der Förderung allein an Drittmittelquoten wird den Geistes- und Sozialwissenschaften nicht gerecht. Gerade die geisteswissenschaftliche Forschung ist oft langfristig angelegt, was kurzfristigem Renditedenken entgegenläuft. Daher müssen die Bedingungen für kleinere Forschungsprojekte und für die so genannten „Orchideenfächer“ an den Hochschulen wieder verbessert werden. Ein Kernbestand an geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre ist zu definieren, der in Deutschland und den Bundesländern erhalten bleiben bzw. geschaffen werden soll, damit nicht wegen Umstrukturierungen an verschiedenen Hochschulen einzelne Fächer gänzlich verloren gehen. Mit der Ausweitung der Förderung für die Geistes- und Sozialwissenschaften im Bundeshaushalt, mit Initiativen wie dem Konzept „Freiraum für Geisteswissenschaftliche Forschung“, mit den Forschungskollegs, mit der Einbeziehung in das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU werden bereits wichtige Schritte unternommen. Auf dieser Basis soll aufgebaut werden, damit die herausragenden Kompetenzen der Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland gehalten und weiterentwickelt werden können.

I N N E N

Änderung des Passgesetzes

Der Bundestag hat am 1. Februar 2007 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Passgesetzes in 1. Lesung beraten (Drs. 16/4138).

Der Entwurf enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Umsetzung einer europäischen Verordnung zur Einführung biometrischer Daten wie Lichtbild und Fingerabdrücke in Reisepässen sowie Regelungen im Hinblick auf die Erfassung, Übermittlung und Speicherung von Fingerabdrücken und zur Verwendung der biometrischen Daten im Rahmen von Passkontrollen. Die Mitgliedstaaten der EU sind aufgrund der Verordnung verpflichtet, in Pässen und Reisedokumenten zwei biometrische Merkmale auf einem Chip im Pass zu speichern: das Gesichtsbild und Fingerabdrücke.

Des Weiteren enthält der Entwurf Vorschriften zur Schaffung eines durchgängig elektronischen Verfahrens zur Passbeantragung sowie zur Zulassung eines Online-Abrufs gespeicherter Lichtbilder durch Polizei- und Bußgeldbehörden bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten.

Der Kinderreisepass wird zu einem Pass im Sinne des Passgesetzes aufgewertet. Auf die Aufnahme biometrischer Merkmale wird dabei verzichtet. Gleichzeitig wird die Altersgrenze für die Ausstellung von Kinderreisepässen von 16 auf 12 Jahre herabgesetzt. Die entstehende Lücke zwischen dem Höchstalter für die Ausstellung von Kinderreisepässen und dem Beginn der Ausweispflicht (16) wird durch die Ermöglichung der Ausstellung eines Personalausweises an Personen vor Beginn der Ausweispflicht geschlossen.

Neu ist auch eine Regelung zum Geschlechtseintrag in Pässen bei transsexuellen Personen.



K U L T U R

Schutz von Kulturgütern

In vielen Regionen der Welt sind bedeutende Kulturgüter bedroht. Durch kriegsrische Auseinandersetzungen, Plünderungen, aber auch gezielten Diebstahl gehen wertvolle, die kulturelle Identität der Völker prägende Kulturgüter verloren oder werden zerstört. Um den internationalen Kulturgüterschutz zu verbessern und die Rückgabe von illegal exportierten Kulturgütern zu erleichtern wurde in am 1. Februar 2007 in 2./3. Lesung der Regierungsentwurf zur Umsetzung des Kulturübereinkommens der UNESCO (Drs. 16/1372) in nationales Recht verabschiedet. Damit zusammenhängend wurde auch das Ausführungsgesetz zum Kulturgüterübereinkommen (Drs. 16/1371, 16/4175) beschlossen.

Anerkennung von Rückgabeansprüchen

Die Vertragsstaaten des Kulturgüterübereinkommens verpflichten sich zur gegenseitigen Anerkennung von Rückgabeansprüchen bei nationalen Kulturgütern. Nationale Kulturgüter von besonderer Bedeutung werden in entsprechende öffentliche Verzeichnisse aufgenommen. Die Einfuhr dieser Kulturgüter aus anderen Staaten soll genehmigungspflichtig werden, die Zuwiderhandlung soll strafbar sein. Um zurückzugebene Gegenstände leichter auffinden zu können, sollen darüber hinaus gesetzliche Aufzeichnungspflichten des Kunst- und Antikhandels einschließlich des Versteigerungsgewerbes rechtlich verankert werden.

Mit einem weiteren Gesetz wird das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (Drs. 16/3711, 16/4144) ratifiziert. Das Übereinkommen bestätigt das souveräne Recht der Vertragsparteien, eine eigenständige Kulturpolitik zu formulieren und umzusetzen.

L A N D W I R T S C H A F T

Absatzfondsgesetz und Holzabsatzfondsgesetz ergänzen

Der Entwurf der Koalitionsfraktionen eines Gesetzes zur Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes (Drs. 16/4149) wurde am 1. Februar 2007 in 1. Lesung im Deutschen Bundestag beraten.

Absatzfonds und Holzabsatzfonds leisten Absatzförderung zur Erschließung und Pflege von Märkten im In- und Ausland für die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die Forst- und Holzwirtschaft. Dadurch wird die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Wirtschaftsbereiche national und international unterstützt. Absatzfonds und Holzabsatzfonds unterstehen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die auch die von den Herstellerbetrieben zu leistenden Beiträge erhebt, festsetzt und einzieht. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für diese Leistungen der BLE in Zukunft die anfallenden Personal- und Sachkosten über die beiden Fonds erstattet werden. Dadurch verringern sich die aus dem Bundeshaushalt zu deckenden Verwaltungskosten der Bundesanstalt. Weiterhin ist vorgesehen, die im Absatzfondsgesetz verankerte gegenseitige personelle Verzahnung des Verwaltungsrates des Absatzfonds mit dem Aufsichtsorgan der Durchführungseinrichtung zur Absatzförderung, der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA), aufzuheben, die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des Absatzfonds zu erhöhen und seine Zusammensetzung zu ändern. Außerdem werden die Fristen zur Entlastung des Vorstandes des Absatzfonds und des Holzabsatzfonds und zur Vorlage der Jahresabschlüsse verlängert. Gleiches gilt für die Amtszeiten des Vorstandes und des Verwaltungsrates des Holzabsatzfonds.



R E C H T

Neues Versicherungsvertragsgesetz

In 1. Lesung hat der Bundestag am 1. Februar 2007 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Versicherungsvertragsrechts (Drs. 16/3945) beraten.

Durch das neue Versicherungsvertragsgesetz sollen Versicherte deutlich besser gestellt werden. Ziel ist ein verbesserter Verbraucherschutz bei allen Versicherungsverträgen und ein gerechterer Interessenausgleich. Den Versicherten müssen künftig rechtzeitig vor dem Vertragsschluss alle wesentlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Versicherer müssen künftig vor Vertragsschluss besser beraten und informieren. Der Versicherte verliert nicht wie bisher alle Ansprüche auf die Versicherungsleistung, wenn er grob fahrlässig Aufklärungs- oder Sorgfaltspflichten aus dem Versicherungsvertrag verletzt, sondern das Ausmaß des Verlusts der Ansprüche hängt dann von seinem Verschuldensgrad ab. Weiterhin soll das Recht der Lebensversicherung modernisiert werden, indem der Anspruch auf Überschussbeteiligung als Regelfall im Gesetz verankert und erstmals eine Beteiligung an den stillen Reserven vorgesehen wird. Die Grundsätze für die Verteilung der Überschüsse werden genau bestimmt. Auch für die Rückkaufswerte von Lebensversicherungen sollen klarere Regeln geschaffen werden. In Zukunft ist der Rückkaufswert nach dem Deckungskapital der Versicherung zu berechnen, auch wenn der Vertrag vorzeitig beendet werden sollte. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten und dann für alle laufenden und neuen Verträge gelten.

R E C H T

Änderung des Rechtsberatungsrechts

Mit einer grundlegenden Reform soll das geltende Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahr 1935 vollständig aufgehoben und durch das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (Drs. 16/3655) abgelöst werden. Der Bundestag hat dazu am 1. Februar 2007 den Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung, das Mitte 2007 in Kraft treten soll, in 1. Lesung beraten.

Mit dem neuen Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) soll eine zeitgemäße Regelung für nichtanwaltschaftliche Rechtsdienstleistungen geschaffen werden. Grundsätzlich soll das Anwaltsmonopol beibehalten werden, sowohl vor Gericht, als auch bei dem Kernbereich außergerichtlicher Dienstleistungen.

Tätigkeiten, bei denen Rechtsdienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, sollen nicht nur der Anwaltschaft vorbehalten bleiben. Auch karitativen Einrichtungen und innerhalb des Familien- und Freundeskreises soll es erlaubt sein, unentgeltliche Rechtsberatung anzubieten. Um die Rechtssuchenden dabei zu schützen, müssen die beratenden Personen selbst Volljuristen sein oder die Beratenden anleiten.

Rechtsdienstleistungen, die lediglich Nebenleistungen darstellen, sollen auch für alle unternehmerisch tätigen Personen zulässig sein, auch wenn diese keine Volljuristen sind. Beispielhaft anführen kann man dabei den Architekten, der in Fragen des Baurechts berät. Für Diplomjuristen gibt es ein neues Betätigungsfeld durch eine Neuausrichtung des Begriffs der Rechtsdienstleistung, die Erweiterung der zulässigen Nebenleistungen sowie eine große Zahl neuer Möglichkeiten beruflicher Zusammenarbeit.



R E C H T

Anfechtung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Anfechtung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen ermöglicht. Der Deutsche Bundestag hat den Entwurf am 1. Februar 2007 in 1. Lesung beraten (Drs. 16/3291).

Durch das Gesetz sollen missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen angefochten werden, wenn diese ausschließlich Vorteile im Staatsangehörigkeits- oder Ausländerrecht verschaffen sollen. Bislang erteilten die Behörden in vielen Fällen eine Aufenthaltserlaubnis an eine unverheiratete ausländische Mutter eines deutschen Kindes, die sehr oft eigentlich ausreisepflichtig waren. Staatliche Behörden sollen deshalb künftig die Befugnis erhalten, Vaterschaftsanerkennungen dann anzufechten, wenn der Anerkennung weder eine sozial-familiäre Beziehung noch eine leibliche Vaterschaft zugrunde liegt. Damit soll verhindert werden, dass durch das Grundgesetz geschützte Familien grundlos auseinandergerissen werden. Die für die Anfechtung zuständige Behörde soll jeweils durch die Länder bestimmt werden. Eine solche Anfechtung setzt außerdem voraus, dass durch die Anerkennung der Vaterschaft die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes oder eines Elternteiles geschaffen werden. Dieses Kriterium dient dazu, gerade die Missbrauchsfälle zu erfassen, die mit diesem Gesetz unterbunden werden sollen. Wenn das Familiengericht einer Anfechtung statt gibt, entfällt damit die Vaterschaft des Anerkennenden rückwirkend.

R E C H T

Vereinfachungen im Insolvenzrecht

Am 1. Februar 2007 hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung das Gesetz zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens (Drs. 16/3227, 16/4194) beschlossen.

Grundsätzlich hat sich die seit 1999 bestehenden Insolvenzordnung bewährt. Durch das Gesetz sollen bestehende Defizite im Regelinsolvenzverfahren behoben werden. Unter Regelinsolvenzverfahren versteht man das allgemeine Insolvenzverfahren, wenn keine besonderen Verfahrensarten wie das Verbraucherinsolvenzverfahren oder das Nachlassinsolvenzverfahren zur Anwendung kommen. Das Regelinsolvenzverfahren gilt z. B. für Unternehmen und Selbständige.

Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Auswahl des Insolvenzverwalters. Es ist vorgesehen, so genannte geschlossene Listen zu verbieten, in die Bewerbungen als Insolvenzverwalter nur aufgenommen werden, wenn eine Person ausscheidet. Damit soll klargestellt werden, dass der Insolvenzverwalter aus dem Kreis aller zur Übernahme bereiten Personen ausgewählt werden muss. Das Auswahlverfahren wird damit transparenter gestaltet. Unter einigen weiteren Änderungsvorschlägen ist auch vorgesehen, dass künftig öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzsachen nur noch über das Internet vorgenommen werden. Für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren, also bis zum 31.12.2008, ist die Veröffentlichung in den Printmedien noch parallel möglich. Die Veröffentlichung kann dabei in einer Tageszeitung oder auch in einem kostenlos an die Haushalte verteilten Mitteilungsblatt erfolgen.



S E N I O R E N

Bericht zur Lage der älteren Generation

Der Bundestag hat am 2. Februar 2007 den fünften Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland (Drs. 16/2190) beraten. Der Auftrag der Bundesregierung an die Altenberichtskommission lautete, zum Thema „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft - Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen" Erkenntnisse zusammenzutragen und Handlungsempfehlungen zu geben.

Potenzial älterer Menschen nutzen

Zwei Ergebnisse ziehen sich als roter Faden durch den Bericht. Zum einen wird deutlich, dass die Lebensphase Alter nicht mit Krankheit und Unproduktivität gleichgesetzt werden kann, sondern Ältere bereits heute einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand erbringen. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass die Potenziale älterer Menschen sozial sehr ungleich verteilt sind und dass es nicht das Alter und den alten Menschen gibt. Ältere Menschen können unter verbesserten Rahmenbedingungen ihre Potenziale im größeren Umfang für die Gesellschaft einsetzen. Voraussetzung ist eine größere Bereitschaft von Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen, die vorhandenen Potenziale Älterer stärker abzurufen und zu nutzen.

Der zweite zentrale Gedanke bezieht sich auf die Herausforderungen, die aus der Alterung und der Schrumpfung der deutschen wie der europäischen Bevölkerung für die Sicherung der Produktivität und Innovationsfähigkeit der Gesellschaft erwachsen. Das Ausmaß der dadurch hervorgerufenen Belastungen ist unter den Ökonomen umstritten. In der öffentlichen Diskussion wird die Alterung der Gesellschaft jedoch fast ausschließlich mit finanziellen Belastungen in Zusammenhang gebracht. Notwendig ist es deshalb, die Potenziale älterer Menschen stärker als bisher in das Blickfeld zu rücken.

S P O R T

Anti-Doping-Abkommen mit verbindlichen Kontrollen

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls vom September 2002 zum Übereinkommen des Europarates gegen Doping (Drs. 16/4012) wurde am 1. Februar 2007 im Deutschen Bundestag in 1. Lesung beraten.

Nach dem Übereinkommen gegen Doping vom 16. November 1989 war die gegenseitige Durchführung und Anerkennung von Dopingkontrollen zwischen den einzelnen Vertragsstaaten bisher nicht geregelt. Das Zusatzprotokoll von 2002 schafft hierfür eine Grundlage. Es regelt unter anderem die gegenseitige Anerkennung von Dopingkontrollen. Die Bundesregierung hat das Protokoll Anfang 2006 gezeichnet. Ziel ist es, ein verbindliches Vorgehen bei Kontrollen zu erreichen und die Wirksamkeit von Dopingkontrollen zu erhöhen.

Internationales Übereinkommen mit bindenden Kontrollverfahren

Dopingkontrollen sollen auch in Übereinstimmung mit innerstaatlichen Regelungen bei Sportlern/innen aus den anderen Staaten durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden dann den nationalen Antidopingstellen, dem nationalen Sportverband des betreffenden Sportlers, den entsprechenden Organisationen des Gastgeberlandes und dem internationalen Dachsportverband mitgeteilt. Außerdem verpflichten sich die Unterzeichner des Protokolls zu einer Beurteilung und Überprüfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings. Darüber hinaus wird zugleich die Zuständigkeit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und ihr unterstellter Dopingkontrollorganisationen für die Durchführung von Kontrollen auch außerhalb von Wettkämpfen anerkannt. Mit dem Zusatzprotokoll zählt das Übereinkommen gegen Doping zu den wenigen internationalen Übereinkommen, die mit einem bindenden Kontrollverfahren ausgestattet sind.



V E R K E H R

Einheitliche Eisenbahnaufsicht

Für eine bessere Zusammenarbeit im europäischen Schienenverkehr wird mit dem am 1. Februar 2007 in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften (Drs. 16/2703, 16/4191) eine einheitliche Eisenbahnaufsicht in Deutschland eingerichtet.

Effektives Kontrollsystem

Das Gesetz sorgt dafür, dass insbesondere der grenzüberschreitende Schienenverkehr sicherer wird. Es umfasst folgende Regelungen: Zuständigkeit des Bundes für die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherheitsbehörde, Einrichtung eines Beirates für Sicherheitsfragen, Einrichtung einer Untersuchungsstelle, Sicherheitsbescheinigung für Eisenbahnverkehrsunternehmen, Sicherheitsgenehmigung für Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie Zugang zu Schulungsmöglichkeiten.

Um den wachsenden Schienenverkehr reibungslos abzuwickeln, ist ein effektives Kontrollsystem notwendig. Die Neuordnung der Sicherheitsaufsicht in Deutschland wird die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn deutlich erleichtern. Die Bündelung der Sicherheitsaufsicht bei einer staatlichen Stelle stärkt zudem den Einfluss Deutschlands gegenüber der Europäischen Eisenbahnagentur ERA und innerhalb der Europäischen Union insgesamt. Die Ziele sind einheitliche Standards in allen sicherheitsrelevanten Bereichen. Zugleich ist mit dem Gesetz sichergestellt, dass es keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen für die Eisenbahnunternehmen gibt. Die landeseigenen Eisenbahnaufsichtsbehörden können weiterhin Betriebsgenehmigungen für Verkehrsunternehmen erteilen, die auf regionalen Netzen fahren. Doppelstrukturen wird es nicht geben.

W I R T S C H A F T

Jahreswirtschaftsbericht 2007

Am 1. Februar 2007 hat der Deutsche Bundestag den Jahreswirtschaftsbericht 2007 (Drs. 16/4170) beraten. Der Bericht mit dem Titel „Den Aufschwung für Reformen nutzen“ zeigt auf, dass die deutsche Wirtschaft sich seit Beginn des vergangenen Jahres in einem kraftvollen Aufschwung befindet. Es wird lebhaft investiert, die Arbeitslosigkeit sinkt, es entstehen erstmals seit langem wieder in großem Umfang sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Der Konjunkturmotor läuft wieder rund und wird auch in diesem Jahr nicht ins Stocken geraten.

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Prognose

Für dieses Jahr geht die Bundesregierung von einem Wachstum von rund 1,7 Prozent aus - nach 2,5 Prozent im vergangenen Jahr. Die Arbeitslosenzahl wird in diesem Jahr um voraussichtlich rund 480.000 Personen gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt zurückgehen. Die Erwerbstätigkeit wird weiter steigen, im Jahresdurchschnitt um 300.000 Personen. Zusätzlich zu den erwarteten Einkommenssteigerungen erhöht sich auch das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte.

Zu der erfreulichen Entwicklung hat neben einer dynamischen außenwirtschaftlichen Entwicklung auch die Politik der Großen Koalition beigetragen. Aber auch die Vorgängerregierung hat mit ihren Strukturreformen für gute Rahmenbedingungen gesorgt. In diesem Jahr wird es Aufgabe der Regierungskoalition sein, den in Gang gekommenen Aufschwung zu festigen, die Konsolidierung der Haushalte fortzuführen und weitere innere Wachstumskräfte der Wirtschaft freizusetzen.